



Der Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern



Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Lennéstraße 1, Schloss · 19053 Schwerin

AKTENZEICHEN
5.8.1.020/074/2023-03679

Herrn

[REDACTED]

IHR ZEICHEN
#273656

per Mail

IHRE NACHRICHT
vom 21.3.2023

AUSKUNFT
Frau W [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

4. April 2023

Ihr IFG-Antrag – Überprüfungen von Videoüberwachungen #273656

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf amtlichen Informationszugang gemäß Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) vom 21.03.2023 mit o. g. Aktenzeichen.

Gerne komme ich Ihrem Antrag gemäß § 11 Absatz 1 IFG M-V nach und teile Ihnen folgendes mit:

Im Jahr 2021 hat der LfDI M-V insgesamt 69 Verfahren mit Videoüberwachungen abgeschlossen und im Jahr 2022 waren es 97 Verfahren. Das betrifft sowohl Überwachungen im privaten als auch im öffentlichen Bereich.

Wir haben uns im Jahr 2022 nach Abschluss der jeweiligen Verfahren 43 Videoüberwachungsanlagen noch einmal vor Ort angeschaut. Im Vorjahr jedoch keine.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Informationen Ihre Frage beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]